

Antrag

der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Winfried Hermann, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Tom Koenigs, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sport in der Europäischen Union – Den Lissabon-Vertrag mit Leben füllen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 hatte die Europäische Union keine Kompetenz im Bereich der Sportpolitik. Ihre Tätigkeiten im Sportbereich waren vor allem durch die im Rahmen des EG-Vertrags geltenden allgemeinen Bestimmungen über den Binnenmarkt sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs geprägt. Das EU-Recht galt für den Sport bis dahin im Rahmen der Wettbewerbspolitik dort, wo er eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellte und damit Wettbewerbs- und Binnenmarktvorschriften unterlag, im Bereich des Verbots der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit, der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Beschäftigung, der Regelungen zur audiovisuellen Politik, der Gesundheitspolitik und des Beihilferechts. Mit der Verankerung im Primärrecht fällt der Sport erstmalig in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union. Damit wird die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten formalisiert. Die Europäische Union kann jetzt eigene Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten durchführen. Die Europäische Kommission hat ihre Absicht bekundet, eine neue Mitteilung anzunehmen, in der sie ihre Pläne und Prioritäten für Maßnahmen der Europäischen Union zur Förderung der europäischen Dimension darlegt sowie ein Ausgabenprogramm im Bereich Sport für die Jahre 2012 bis 2013 vorschlägt. Die Voraussetzungen für die künftige Förderung von Sportprojekten und die systematische Einbeziehung des Sports in andere EU-Politiken und Förderprogramme („Mainstreaming“) sind damit gegeben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufnahme des Sports durch den Vertrag von Lissabon (Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV). Sie bedeutet Anerkennung und Würdigung

- der besonderen Bedeutung des Sports für die Herausbildung einer europäischen Identität,
- der integrativen Kraft des Sports,
- der gesellschaftspolitischen Rolle des Sports,

- des Potenzials von Sport zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung,
- des Beitrags von Sport zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität,
- der besonderen Bedeutung des Ehrenamts im Sportbereich.

Begrüßenswert sind auch die in Artikel 165 AEUV genannten Maßnahmen zum Ziel der Entwicklung einer europäischen Dimension des Sports:

- Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen,
- Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen,
- Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere der jüngeren Sportlerinnen und Sportler.

Zwar hat die Europäische Union im Bereich des Sports nur eine unterstützende und koordinierende Rolle inne, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzt. Dennoch bietet sich nun die Möglichkeit, die positiven, verstärkenden Potenziale des Sports auf europäischer Ebene zu nutzen und gleichzeitig gegen die Auswüchse, die Bedrohungen und die negativen Erscheinungen im Sportbereich gemeinsam vorzugehen. Zu diesem Zweck ist ein strukturierter Meinungsaustausch zwischen allen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Sportbereich der Mitgliedstaaten und in Europa sowie der Europäischen Kommission von großer Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihren Einfluss auf europäischer Ebene geltend zu machen, um diese neue Kompetenz im Bereich des Sports mit Leben zu füllen. Die Bundesregierung soll geeignete Maßnahmen für eine kohärente, nachhaltige europäische Sportpolitik unter der Beachtung der Autonomie des Sports, wo diese sinnvoll ist, und des Subsidiaritätsprinzips unterstützen. In der Orientierungsaussprache zum Thema Sport im Rahmen der Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) am 10. und 11. Mai 2010 und in zukünftigen Sportministertreffen soll sie sich für geeignete Maßnahmen und für eine angemessene finanzielle Ausstattung des für 2012 geplanten ersten EU-Sportförderprogramms einsetzen. Der Fokus der Maßnahmen bezüglich der zu entwickelnden europäischen Sportpolitik soll in einem ersten Schritt auf folgenden Bereichen liegen:

A. Bekämpfung von Doping

1. Geeignete Präventionsmaßnahmen, die nicht nur professionelle Sportlerinnen und Sportler, sondern auch den Breitensport, besonders aber Kinder und Jugendliche, im Auge haben, werden unterstützt. Dabei sollen die Bestimmungen des Anti-Doping-Codes der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der Anti-Doping-Konvention des Europarates sowie der Anti-Doping-Konvention der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) berücksichtigt werden.
2. Der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen Regierungen, nationalen Dopingbekämpfungsstellen und Anti-Doping-Labors soll unterstützt werden.
3. Auf Mitgliedstaaten der EU, die die UNESCO-Anti-Doping-Konvention noch nicht unterschrieben haben, soll eingewirkt werden, dies zu tun.

B. Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Homophobie und Gewalt im Sport

1. Es sollen Fanprojekte gefördert werden, die sich der Prävention von und dem Kampf gegen Rassismus, Homophobie und Gewalt unter besonderer Berücksichtigung sozialpädagogischer Maßnahmen verschrieben haben.
2. Grenzüberschreitende Netzwerke, die dem Austausch bewährter Verfahren gegen Rassismus, Homophobie und Gewalt im Sport dienen, werden unterstützt.
3. Die Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen zum Zwecke von Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Homophobie und Gewalt im Sport wird gefördert.
4. Es wird eine europäische Konferenz zum Thema Rassismus, Homophobie und Gewalt im Sport organisiert, die sich mit allen Facetten dieser Thematik beschäftigt.
5. Forschungsvorhaben, die sich mit der Ursache von Rassismus, Homophobie und Gewalt im Umfeld von Sportaktivitäten und Sportveranstaltungen durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer und mit Präventionsstrategien beschäftigen, werden unterstützt.
6. Lizenzvergabesysteme für Sportvereine, die auch Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Homophobie und Gewalt berücksichtigen, werden unterstützt.

C. Korruption in Sportorganisationen und Sportwettenbetrug

1. Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Korruptionsbekämpfung in Sportorganisationen und zur Eindämmung des Sportwettenbetrugs in der Europäischen Union werden unterstützt.
2. Der Aufbau von Netzwerken zum Austausch bewährter Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in Sportorganisationen wird unterstützt.
3. Maßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Wettpraktiken werden in Kooperation mit den Sportorganisationen der Mitgliedstaaten unterstützt.
4. Es soll eine Analyse der Sportstrukturen in den Mitgliedsländern durchgeführt werden, um korruptionsgefährdete Schwachstellen zu identifizieren. Auf Basis der Ergebnisse soll eine Präventionskampagne entwickelt werden, die für mehr Transparenz in den oft nach außen abgeschlossenen Sportssystemen sorgt.

D. Integration durch Sport

1. Die europäische Integration durch das Kennenlernen von Menschen und Regionen anderer Mitgliedstaaten soll insbesondere durch einen verstärkten Jugendaustausch auf Ebene der Sportvereine und durch sportliche Begegnungen vertieft werden. Das Programm Jugend in Aktion der EU soll auch über 2013 hinaus fortgeführt werden. Der Sport soll darin mehr berücksichtigt werden als bisher.
2. Die Möglichkeiten des Sports zur europäischen und gesellschaftlichen Integration sollen durch die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und den Austausch von bewährten Verfahren besser genutzt werden.
3. Ein Konzept für ein von den Mitgliedstaaten der EU finanziertes europäisches Jugendwerk der interkulturellen Begegnung und des Sports soll

ausgearbeitet werden. Als Vorbild sollen das deutsch-französische und das deutsch-polnische Jugendwerk dienen.

4. Es sollen Programme von der EU entwickelt und finanziert werden, die der Integration von Menschen mit Behinderung dienen. Die UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen soll in allen Mitgliedstaaten der EU auch im Sportbereich konsequent umgesetzt werden.
5. Die EU soll Projekte unterstützen, die sich der Integration von Frauen und Mädchen, speziell aus Familien mit Migrationshintergrund, durch den Sport einsetzen. Netzwerke zum Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich sollen unterstützt werden.

E. Nachhaltige Entwicklung

1. Es sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die auf ein umweltgerechtes öffentliches Auftragswesen in den Mitgliedstaaten im Sportbereich der EU zielen.
2. Die Sportakteure in der EU sollen dazu ermutigt werden, am System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) teilzunehmen. Netzwerke zum Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich sollen unterstützt werden.
3. Es sollen Projekte entwickelt und unterstützt werden, die das Bewusstsein der Menschen für Umwelt- und Naturschutz bei der Sportausübung in der freien Natur fördern und ihnen Handlungsempfehlungen geben.
4. Die EU soll sich dafür einsetzen, dass Sportgroßveranstaltungen in den Mitgliedstaaten nur noch klimaneutral ausgerichtet werden und sie dabei mit geeigneten Maßnahmen unterstützen.

F. Gesundheitliche Prävention durch Sport

1. Es werden Programme unterstützt und neu aufgelegt, die der Prävention von Krankheiten dienen, die auf falsche Ernährung und mangelnde Bewegung zurückzuführen sind, und die gesundheitsfördernde Bewegung insbesondere von Kindern und Jugendlichen unterstützen.
2. Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten dabei, ein Netzwerk zum Austausch von bewährten Maßnahmen für gesundheitsfördernde Bewegung auf- und auszubauen.
3. Auf Basis einer Schwachstellenanalyse der bisherigen Ansätze wird geprüft, welche darüber hinaus gehenden Maßnahmen die EU und die Mitgliedstaaten ergreifen müssen, um die besorgniserregende Zunahme von Adipositas, Übergewicht und ernährungsbedingten Krankheiten zu stoppen.

Berlin, den 20. April 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion